UNIVERSITÄT BIELEFELD

Fakultät für Soziologie

Informationen zur Masterarbeit im MA Soziologie, MA Gender Studies und MA Politikwissenschaft

1. Die Fächerspezifischen Bestimmungen verlangen eine Abschlussarbeit des Masterstudiums (Masterarbeit) mit einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten. Der Umfang der Arbeit beträgt ca. 160.000 Zeichen incl. Leerzeichen (entspricht in etwa 70 Seiten). Die Arbeit muss im Prüfungsamt angemeldet werden. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag bei der*m Dekan*in aus wichtigem Grund verlängert werden.
2. Das Thema für die Masterarbeit wird von einer prüfungsberechtigten Person der am Studiengang beteiligten Fakultäten vergeben, die auch die Arbeit betreut. Der*die Studierende kann Vorschläge für das Thema einreichen.
3. Die Masterarbeit wird von der Person, die das Thema gestellt hat, und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Der*die Studierende kann eine Person als weitere*n Prüfer*in vorschlagen. Eine*r der beiden Prüfer*innen muss Professor*in oder habilitiert sein.
4. Die Betreuung und Bewertung der Masterarbeit können alle prüfungsberechtigten Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fakultäten als Erst- und Zweitprüfer*innen vornehmen. Darüber hinaus können alle prüfungsberechtigten Lehrenden aus anderen Fakultäten die Masterarbeit als Zweitprüfer*in bewerten. Erst- und Zweitprüfer*in dürfen jedoch nicht derselben Arbeitsgruppe (demselben Lehrstuhl) angehören.
5. Die Abgabe von Abschlussarbeiten erfolgt digital. Die einzureichende Datei muss die Form eines durchsuchbaren PDFs haben und in einer gemeinsamen Mail an 1) die zuständige Sachbearbeiterin des Prüfungsamts, 2) den*die Erst- und 3) Zweitprüfer*in zugesandt werden. Zudem muss in dieser Situation grundsätzlich die offizielle @uni-bielefeld.de-Mailadresse verwendet werden. Zur Einhaltung der Bearbeitungsfrist gilt der Abgabezeitpunkt der digitalen Version. Eine zusätzliche Abgabe der Abschlussarbeit in Papierform (analog) kann in Absprache mit den Prüfer*innen erfolgen. Die gedruckte Version soll innerhalb von 3 Tagen nach der digitalen Abgabe bei den Prüfer*innen eingereicht werden. In diesem Fall ist der gedruckten Version eine von der*dem Kandidat*in unterzeichnete Bestätigung darüber hinzuzufügen, dass die Druckversion und die digital eingereichte Version übereinstimmen.
6. Die Note (Zahlenwert) ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Hierbei werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Beträgt die Differenz mehr als 2,0, wird von der Dekanin oder dem Dekan eine dritte prüfungsberechtigte Person bestimmt. In diesem Falle wird die Note der Masterarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Masterarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
7. Das Thema der Masterarbeit wird im Transkript, einem inhaltlichen Anhang zur Prüfungsurkunde zum individuellen Studienverlauf, genannt.

Allgemein maßgeblich sind die Ausführungen im Modulhandbuch und in den Fächerspezifischen Bestimmungen.

[Die Hinweise wurden am 27.04.2016 durch die Lehrkommission verabschiedet, zuletzt aktualisiert durch das Studiendekanat am 21.11.2024]